Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 51

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 51. Basel, 19. Dezember. **1908.**

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: **Ueber den Patrouillenkurs der VI. Division.** — **Die Massregelung des Admirals Germinet.** — **Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.** — Ausland: Frankreich: Dienstanweisung für die Ausbildung der Mannschaft zu Offizieren. Die antimilitaristischen Bestrebungen. Armeemanöver des Jahres 1909. — Oesterreich-Ungarn: Vermehrung der Zahl der Maschinengewehr-Abteilungen.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1908 Nr. 13/14.

Ueber den Patrouillenkurs der VI. Division.

Nach Beendigung des Patrouillenkurses trug ich mich mit dem Plane, im kommenden Wiederholungskurs die Kenntnisse, die ich mir hier angeeignet hatte, zur Ausbildung eines sog. Patrouillenzuges zu verwerten. Ich wusste, dass ähnliche Art der Ausbildung von Patrouilleuren in vielen Bataillonen unsrer Division mit Erfolg durchgeführt worden ist und das schon zu einer Zeit, da noch niemand an diese Kurse dachte.

Ich plante die Sache etwa in folgender Weise: Von jeder Kompagnie sollten mir 1—2 Unteroffiziere und drei Füsiliere während des ganzen Vorkurses zugeteilt werden, die ich an Hand der genossenen Ausbildung für die Aufgaben ausbilden wollte, die an Patrouilleure gestellt werden. Bei Beginn der Manöver wäre dann ein Teil dieser Mannschaft wieder zu den Kompagnien gekommen, um dort als ausgebildete Patrouilleure Verwendung zu finden, während ich selbst mit 2 Unteroffizieren und 2 Mann zur Verfügung des Bataillons stehen sollte. Um die Aufgabe rationell durchzuführen, dachte ich mir eine vollständige Unabhängigkeit des Patrouillenzuges gegenüber dem Bataillon in Bezug auf Verpflegung, nicht aber in Bezug auf Felddienstübungen. Ein ausgearbeitetes Programm der Uebungen sah auch genügend Zeit zur Einführung des Zuges in das neue Exerzierreglement vor.

Das waren ungefähr meine Pläne, als der Artikel „Ein Patrouillenkurs“ in Nr. 32 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ meine Aufmerksamkeit auf sich zog und mir die Anregung gab, meine Eindrücke über den Patrouillenkurs der VI. Division niederzuschreiben. Ich wollte indessen damit noch zuwarten, bis nach dem Wiederholungskurs, um zugleich die während desselben gemachten Beobachtungen und Erfahrungen mitteilen zu können.

Leider liessen verschiedene Umstände den von mir eingangs skizzierten Plan nicht zur Ausführung gelangen; die Einwände, die dagegen erhoben wurden, betrafen die Kürze der Zeit, Schwierigkeiten administrativer Natur und nicht zuletzt die scheinbar unzweideutige Auslegung des Korpsbefehles, wonach die schwarzen Buchstaben alle Uebungen verboten, die nicht direkt mit dem Sicherungsdienst in Verbindung seien. Ich will mich darum heute auf einen Bericht über den Patrouillenkurs beschränken, der den dargelegten Plan bei mir hervorrief, und hoffe so, den im erwähnten Artikel ausgesprochenen Wunsch einigermassen erfüllen zu können.

Im Gegensatze zu dem Kurse in Yverdon, hatten wir kaum einige Stunden Theorie im geschlossenen Raum und die wenigen wurden durch die schlechte Witterung veranlasst. Das ist entschieden ein wichtiger Punkt; denn durch das gewohnheitsmässige Zusammenleben mit dem Gelände lernten die Kursteilnehmer, dasselbe in allen Fällen zweckmässig zu benützen. Sie lernten also etwas, woran es den meisten Subaltern-Offizieren fehlt, weil sie in ihrem Privatleben viel zu wenig, oder gar keine Zeit, noch Lust haben, über Wert und Unwert einer Geländegestaltung nachzudenken. In dieser Beziehung fehlt uns